Zu Nr. 72 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 22. Juni 1855.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche nachbemerkte Reparatur-Arbeiten, als:

1) an dem alten Universitätsgebäude, veranschlagt auf 250 Rbl. 54 Kop. S.,
2) an den Gebäuden der Universitäts-Reitbahn, veranschlagt auf 258 Rbl. 47¼ Kop. S.,
3) an dem Wasch- und Holzwächter-Haus der Universität, veranschlagt auf 236 Rbl. 61¾ K.,
4) an den Gebäuden der Sternwarte der Universität, veranschlagt auf 108 Rbl. 62 Kop. S.,

zu übernehmen Willens sein sollten, hiedurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 5. Juli d. J. anberaumten Torge, und zum Peretorge am 8. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale der Universitäts-Rentkammer einzufinden, nach Producirung der gesetzlich erforderlichen Legitimationen und Saloggen ihren Bot zu verlautbaren, und sodann die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Kostenanschläge können täglich in der Kanzellei der Universitäts-Rentkammer durchgesehen werden.

Dorpat, den 16. Juni 1855. Nr. 659.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelt. Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. —Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 72. Середа. 22. Іюня **Mittwoch, den 22. Juni 1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß von Sr. Excellenz dem Herrn Civil-Gouverneur in Erwägung besonderer Umstände ausnahmsweise für den Pernauschen Kreis gestattet worden ist, das im verflossenen Winter gefällte Brennholz in geringerer Scheitlänge als einer Arschin nach Riga zu verschiffen, aus allen übrigen Kreisen des Livländischen Gouvernements dagegen Holz von solcher geringerer Scheitlänge nur dann nach Riga verführt werden darf, wenn durch Bescheinigung des örtlichen Kirchspielsgerichts nachgewiesen werden kann, daß dasselbe vor dem Erlasse der Publication in Nr. 15 der Gou.-Zeitung vom 24. Februar 1854 gefällt worden ist. Nr. 3071.

* * *

In Anlaß einer Requisition der Tobolskyschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß in der Stadt Beresow im Tobolskyschen Gouvernement, vom 6. März d. J. eine allgemeine Bezirks-Verwaltung eröffnet worden ist. Nr. 2373.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß Eduard Schultz als Förster der Rigaschen Stadtgüter Kirchholm, Uexküll, Pröbstingshof u. Borkowitz, — der examinirte Landmesser Eduard Fleischer als zweiter Rigascher Stadt-Revisor und Karl Hase stellvertretend als jüngster Kanzellist beim Rigaschen Rathe angestellt worden ist.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Garde-Kapitain Otto genannt Ottomar von Buxhoewden nachgesucht worden ist, daß ein Proclam ad convocandos creditores des weil. Herrn Landraths, dimittirten Artillerie-Kapitains und Ritters Otto Magnus von Buxhoewden, so wie zur Meldung von Ansprüchen aus dessen Testamente nebst Anhängen und an das von demselben hinterlassene Gut Padel mit Fenieth sammt Appertinentien und Inventarium, in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle u. Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen, modo dessen Nachlaß, und namentlich an das zu diesem Nachlaß gehörige, zufolge rechtskräftigen Testaments vom 7. März 1828 sammt Zusätzen vom 28. December 1829 und 7. Januar 1830 und Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 14. März 1852 sub Nr. 600

dem Supplikanten eigenthümlich übertragene und resp. adjudicirte, in der Provinz Oesel im Kergelschen Kichspiele belegene Gut Padel mit Fenieth sammt Appertinentien und Inventarium, so wie hinsichtlich der erwähnten testamentarischen Verfügungen, resp. als Erben, Gläubiger, Nutznießer, Legatare, Allimentationsberechtigte oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch

a) der unterm 10. August 1828 für die Livländische Credit-Societät ingrossirten 15,200 R. S.,

b) der unterm 5. October 1832 für das Fräulein Emilie von Buxhoewden ingrossirten 3300 Rubel Silber-Münze,

c) der unterm 28. April 1843 für die Wittwe Wilhelmine Lorentzen ingrossirten 4500 Rbl. S.,

d) der unterm 17. August 1845 für die Frau Generalin Baronin von d. Osten Sacken geb. von Luce ingrossirten 3000 Rbl. S.,

oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und das sodann Rechtserforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 14. Juni 1855. Nr. 1641.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach von dem Herrn Kreisdeputirten und Ritter G. v. Rennenkampff nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem dem gedachten Herrn Kreisdeputirten und Ritter G. v. Rennenkampff eigenthümlich gehörigen Gute Schloß-Helmet die zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörigen Grundstücke und zwar:

1) das Gesinde Luitseppa groß 54 Thlr. 43 Gr. auf die Gebrüder Sonnenberg, dem gegenwärtigen zur Neu-Suislepschen Gemeinde gehörenden Jaak Sonnenberg und dem zur Wagenküllschen Gemeinde gehörigen Filialküster und Schullehrer Karl Sonnenberg für den Preis von 4900 Rbl. S.,

2) das Gesinde Raistema groß 17 Thlr. 19 Gr. auf den Schloß-Helmetschen Wirthen Jaan Sild für den Preis von 3000 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufkontracte — nachdem die nach § 98 der Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 bei dem Oberdirectorium der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät geschehene theilweise Einzahlung der Kaufschillinge allhier documentirt, auch gedachte Societät in die Corroboration erwähnter Kontracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte derselben an diese beiden Grundstücke durch den Verkauf und dessen Corroboration in keinerlei Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf dem Gute Schloß-Helmet ruhende Pfandbriefsanleihe nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Societät der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexu mit derselben tretenden oftgedachten Grundstücke bestimmt und dieselbe durch Beibringung der Ablösungssumme völlig sicher gestellt worden — übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis den Käufern Jaak und Karel Sonnenberg, wie auch dem Jaan Sild als freies von allen auf dem Gute Schloß-Helmet ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einwendungen formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich durante proclamate nicht gemeldet, tacite und ohne irgend einen Vorbehalt darin willigen, daß ge-

nannte Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. 3

Den 15. Juni 1855. Nr. 319.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem gewesenen Pastor Adolph v. Albanus nachgesucht worden ist, daß sowohl über das demselben zufolge der mit dem dimittirten Kapitain Karl v. Sivers unter Adstipulation des Dr. med. Leo Theodor Rohland am 13. Mai 1853 abgeschlossenen und am 19. Mai 1853 corroborirten Cessionsschrift für die Summe von 30,000 Rbl. S.-M. übertragene Eigenthumsrecht an das im Rigaschen Kreise belegene Gut Waidau sammt Appertinentien selbst, welches Gut sammt Appertinentien dem supplikantischen gewesenen Pastor Adolph v. Albanus zufolge der mit dem Pfandbesitzer des genannten Gutes Dr. Leo Theodor Rohland über die Aufhebung des zwischen Letzterem und dem dimittirten Kapitain Karl v. Sievers am 12. Januar 1851 abgeschlossenen und am 26. Januar 1851 corroborirten Pfandcontracts und resp. Einlösung des Gutes qu. am 11. Juni 1853 getroffenen und am 15. Juni 1853 corroborirten Vereinbarung eigenthümlich zugeschrieben worden, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich des Gutes Waidau sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder hinsichtlich der obenerwähnten Eigenthums-Cession und darauf geschehenen Einlösung, Pfandaufhebung und Besitzerlangung des Gutes Waidau sammt Appertinentien etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Gut Waidau sammt Appertinentien dem gewesenen Pastor Adolph v. Albanus erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Den 23. September 1855. Nr. 2721.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die an der über den Hapacksgraben auf die Spilve führenden Brücke erforderlichen Reparaturen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21. und 23. Juni c. wiederholt anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio zu melden. 1

Den 17. Juni 1855. Nr. 359.

Желающіе принять на себя надлежащія починки моста ведущаго чрезъ Гапаковой ровъ на Шпилвѣ, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ вторично производимымъ 21. и 23. Іюня с. г., по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ заранѣе же они имѣютъ явиться для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 17. Іюня 1855 года. № 359. 1

* * *

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, die Lieferung von 25 Berkowitz Strusentauen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 21., 23. und 28. Juni d. J. anberaumten Terminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio zu melden. 2

Den 17. Juni 1855. Nr. 360.

Желающіе принять на себя поставку 25 берков. струговыхъ канатовъ вызываются симъ къ производимымъ 21., 23. и 28. Іюня сего года, по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, заранѣе же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ.

17. Іюня 1855 года. № 360. 2

Diejenigen, welche die diesjährigen Reparaturen:
1) am Düna-Ufer-Bollwerk, diesseits der Düna vom Holzplatz des Herrn Hammer bis zur Katholischen Kirche und jenseits der Düna vom Ende Muckenholm bis zum Durchbruch, u.
2) am Krüdner-Damme und den Eisblöcken daselbst übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23., 28. und 30. Juni c. anberaumten Terminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen u. Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio zu melden. 2
Den 17. Juni 1855. Nr. 361.

Желающіе принять на себя въ этомъ году починки:
1) больверка по набережной Двины, по сію сторону, складочнаго мѣста Гна. Гаммера до Католической Церкви и за Двиной отъ конца Мукенгольма до пролива, — далѣе
2) на Криднеровой дамбѣ и при оградахъ отъ льдинъ,
вызываются симъ въ Рижскую Касса-Коллегію къ производимымъ 23-, 28. и 30. Іюня сего года по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія требуемыхъ цѣнъ, заранѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2
17. Іюня 1855 года. № 361.

* * *

Unweit des Lagers im Mitauschen Vorstadttheile sind von dem Trommelschläger Handaurow nachbenannte Kleidungsstücke aufgefunden und bei der Polizei-Verwaltung eingeliefert worden, als: 1 schwarzer Bombasett-Damenmantel mit Boyfutter, 1 carrirter alter Damenmantel, 1 kleines carrirtes altes Kinderkleid, 1 kleines Lüstrin-Kindermäntelchen mit grüner Kapuze und eine alte Leinwandjacke; — ferner sind einem verdächtigen Menschen 12 Stücke Silberblech-Streifen und ein Kettchen abgenommen worden, und werden die Eigenthümer besagter Sachen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zum Empfange derselben bei der Polizei-Verwaltung zu melden, und wird nach Ablauf dieser Frist das weitere Gesetzliche statuirt werden. 3
Den 16. Juni 1855. Nr. 1956.

Auction

von verschiedenen Equipagen, Pferdegeschirren, alten Möbeln und anderen Sachen, vor dem Rathhause, **Dienstag, den 28. Juni 1855, Mittags 11½ Uhr.**

Abreise halber werden am 29. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Hause Dankert, Moskauer Vorstadt, Mühlenstraße, schrägüber den Galuskinschen Häusern, 1 neugothisch gearbeiteter Sopha nebst 12 Stühlen auf Federn, mehre Schränke, Betten, Commoden, Spiegel, 1 Celloschranken, Tische, Fayence-Sachen, Küchengeräth und mehre andere brauchbare Effecten, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Churhes. Untert. Schuhmachergeselle Peter Soeder, 3
Preuß. Unterthan Musiker Karl Eduard Koch, 2
Hannöverscher Unterthan Organist Ernst Friedrich August Hachmeister, 2
Wittwe Caroline Brandt nebst zwei Kindern, 1

nach dem Auslande.

Michey Iwanow, Hermann Boluschewitz, Jermolajew Bogdanow, Bayernsche Unterthanin Demoiselle Constantia Sophia Werner, Johann Theodor Johannsohn, Collegien-Secretair von Horst nebst Gattin, Wittwe Katharina Kuete, Ebräer Salmann Mowschaw Meerson, Wittwe Juliana Paulson, Anna Wilhelmine Ihle, Amalie Sophie Thomas geb. Schaar, Awdotja Petrowa, Lewin Behr Firkser,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint am Montag den 27. Juni 1855.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**